11) Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus, enarravit Gerardus Schneemann S. J. Accedunt opuscula inedita Leonardi Lessii et Josephi Kleutgen ejusdem societatis theologorum atque exemplum phototypicum autographae Pauli V. relationis. Cum approbatione rev. vic. gen. Friburg. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. 1881. gr. 8° p. 491. Mark 8.

Zwei Brofchüren, welche ber Berfaffer bereits früher in beuticher Sprache zur Bertheidigung ber Lehre ber Jesuiten über die Gnade herausgegeben hatte, liegen hier in lateinischer llebersetzung als ftarter Band von 491 Seiten in Groß-Octav vor u. zw. in der Beife, daß an vielen Stellen burch Bufate, Weglaffungen, Correcturen und Umftellungen Beranderungen eingetreten find. Wollte nun der Berfaffer durch die Uebersetzung ins Lateinische seine Arbeit ben weitesten miffenschaftlichen Rreifen zugänglich machen, jo befaßt fich diefelbe mit einer der intereffanteften aber auch schwierigften Barthien ber Dogmengeschichte, nämlich mit ber seiner Zeit so hisig geführten Controverse de divinae gratiae liberique arbitrii concordia und diek aus dem Grunde, weil in neuester Zeit diese Frage wiederum aufgeworfen und in einer Weije von manchen Seiten beantwortet wurde, welche die Lehre der Jesuiten über die Gnade mehr weniger in schiefes Licht ftellte. Gang fachgemäß verfährt aber P. Schneemann in diefer feiner dogmengeschichtlichen Monographie, indem er vor Allem den Fragepunct, um den es fich in der bejagten Controverje vorzugemeise handelt, forgfältig flar legt und jodann biefen Fragepunct in feiner geschichtlichen Entwicklung zur genauen Darftellung bringt. In der letzteren Beziehung wird zuerft die diegbeziigliche Lehre des beil. Augustin und alsbann die einschlägige Lehre des beil. Thomas und beffen alter Schule vorgelegt. Weiterhin wird gezeigt, wie die befagte Controverje auf dem Concil von Trient ein Borfpiel gehabt und was die Theologen bes Tridentinums über die Grenzen der Gnade und Freiheit gelehrt haben. Sofort wird die Lehre vorgeführt, welche die Gefellschaft Jeju von ihrem Urfprunge an über die Gnade festhielt und nunmehr auf die Controversen felbst eingegangen, welche nach ben Löwener Disputationen liber die Wirtfamfeit der Gnade zwischen Bannez und deffen Unhängern einerfeits und den Moliniften andererseits geführt und durch Baul V. zu Anfang bes 17. Jahrhunderts jum Schweigen gebracht wurden. Endlich wird noch die weitere Entwicklung ber Gnadenlehre und bas Wiederaufleben ber befagten Controverse bargelegt und werden noch einige einschlägige Documente im Unhange beigegeben, fo insbesonders ein Lichtbrud der autographen Aufzeichnung bes Papftes Paul V. über die Schluffitzung ber Congregatio de auxiliis.

Man wird dem Verfasser für seine gründliche und streng objective Darlegung der Sachlage gewiß die vollste Anerkennung nicht versagen können und hat derselbe seinen Zweck, Vorwürse, wie daß die Verurtheilung des

Molinismus von Paul V. bereits beschlossen, daß die scientia media semipelagianisch, daß die jejuitische Gnadenlehre der Lehre des hl. Thomas widerspreche, gründlich zu beseitigen, ohne Zweisel vollends erreicht. Freisich ist es eine andere Frage, ob die durch die Controverse vollzogene dogmengeschichtliche Entwicklung das Geheinmiß der Birksamkeit der Gnade schon entsprechend gelichtet habe, und enthält sich der Versassen in dieser Beziehung selbst des eigenen Urtheils (S. 37). Wir unsererseits meinen, das große Geheinmiß, das unstreitig in der Wirksamkeit der Gnade und beren Verhältnisse zum freien Willen gelegen ist, lasse sich nicht vollständig durch eine bestimmte Formel weder einseitig thomistisch noch einseitig molinistisch ausdrücken, womit wir aber keineswegs die Erklärungsversuche als überslüssig zurückweisen wollen. Vielmehr erachten wir solche Erklärungsversuche zur rechten Orientirung in schwierigen Fragen ganz geeignet und sprechen wir daher auch dem Versassen wir beiser Seite unseren vollsten Dank sür seine gediegene dogmengeschichtliche Arbeit aus.

Prog. Prof. Dr. Springl.

12) Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. Bon G. E. Frieß. Wien, 1882, Gerold. S. 167. Separatabbruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Band LXIV. 1. Hälfte.

Es ist ein freudig-trauriger Eindruck, den uns das Studium dieses Buches machte. Wenn man liest, daß die ersten Mitglieder dieses vom hl. Franciscus Seraphicus gestifteten Ordens mit Marthrergedanken, unsbefannt, arm und demitthig aus Italien nach Deutschland wanderten und im Laufe Eines Jahrhundertes sich Ansehen und Einsluß bei Hoch und Nieder verschaften, so ist das Gesühl glaubensfroher Freude gewiß gerechtsfertigt. Wie traurig dagegen ist der Eindruck, wenn die unparteiische Geschichtssorichung uns erzählt, daß von den ehemaligen 34 Klöstern dieses Ordens in Oesterreich — theils durch eigene, theils durch fremde Schuld — die weitaus große Mehrzahl zu Grunde gieng, so daß nur sünf davon sich die Gegenwart erhalten haben!

In der Chronif der öfterreichischen Minoritenprovinz wird erzählt, daß der Babenbergerherzog Leopold VI., als er im Jahre 1224 aus Palästina über Italien in seine Staaten zurücklehrte, in Afsist den hl. Franciscus selbst besucht und sich von diesem mehrere seiner Jünger erbeten habe, um den Orden auch in Oesterreich einzusühren. Diese Legende wird von dem Berfasser in das Neich der Dichtungen verwiesen und als eine willsührliche Combination des 18. Jahrhu derts anlästich der fünsten Säcularseier des Ordensbestandes in den österreichischen Erblanden erklärt, da urkundliche Besege dasir sehlen. (S. 6 ff.) Die erste urkundlich beglaubigte Nachricht, welche das Erscheinen der Minoriten in Oesterreich schon voraussestzt, stammt vom Jahre 1234, daher der Berf. die Zeit um 1230 als Ansang ihrer Niederlassung im Lande der Babenberger mit Wahrscheinlichkeit annimmt. (Urk. I.) Die Kr. II. im Anhang mitgetheilte Urkunde redet